



Informationen, Bedingungen und Voraussetzungen für einen Förderantrag beim Regionalbudget	
Fördermittelgeber	Regionale Aktionsgruppe (RAG) der Wartburgregion (Bereitstellung der Mittel durch die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK))
Antragstellende	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen sowie Personengesellschaften (z. B. Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Unternehmen und Kommunen)
Inhaltlicher Rahmen	Das Projekt muss auf die Inhalten, Handlungsfelder und Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) ausgerichtet sein Link zur RES: http://www.rag-wartburgregion.de/fileadmin/dateien/Strategie/20221026_RES_Wartburgregion.pdf
Förderquote	Die Höhe der Förderung für Projekte liegt bei 80% der Gesamtkosten
Eigenanteil	Sie müssen sich an den Gesamtkosten des Projekts mit 20% baren Eigenmitteln beteiligen
Projektkosten	Die Gesamtkosten des Projekts müssen mindestens 1.000€ betragen, können jedoch höchstens bei 20.000€ liegen. Außerdem müssen sie wirtschaftlich angemessen sein.
Zeitraum des Aufrufs	Projekteinreichung bis zum 03.07.2023
Zeitraum der Durchführung	Bis zum 01.11.2023 muss das Projekt fertig durchgeführt wurden sein (bis zu diesem Datum muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden)
Anhänge für den Förderantrag	<ul style="list-style-type: none"> • Fotografien des Projektorts beziehungsweise des Projektvorhabens • Gegebenenfalls ein Lageplan mit Kennzeichnung vom Standort des Vorhabens • Eine Kostenschätzung oder ein Kostenangebot für das Projekt • Ab einer Höhe der Gesamtkosten von 10.000 € ist ein Nachweis über Eigenmittel beizufügen • Bei immobilien investiven Projekten auf Grundstücken ist ein Eigentumsnachweis oder ein Nutzungsvertrag beizufügen
Sonderregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Wirtschaftsunternehmen ist eine De-Minimus-Erklärung notwendig • Es handelt sich um eine Brutto-Förderung, davon ausgenommen sind Antragstellende, die vorsteuerabzugsberechtigt sind
Räumliche Eingrenzung der Vorhaben	Das Projekt muss im Wartburgkreis umgesetzt werden. Wohnort/Sitz der Antragstellenden darf auch an einem anderen Ort liegen
Nicht zuwendungsfähig sind	<ol style="list-style-type: none"> a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten b) der Landankauf c) Kauf von Tieren d) Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung





Regionale Aktions Gruppe LEADER
WARTBURGREGION

	<ul style="list-style-type: none">e) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sindf) Leistungen der öffentlichen Verwaltungg) laufender Betriebh) Unterhaltungi) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGBj) einzelbetriebliche Beratungk) Personal- und Sachkosten für die Durchführung eines Regionalmanagementsl) Personalleistungenm) gebrauchte Gegenstände
Jury / Entscheidungs- gremium	Gesamtvorstand der RAG
Auswahl- kriterien	Zu den Auswahlkriterien, nach denen die Projekte bewertet werden, gehört die regionale Bedeutung, der innovative Ansatz, der Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und der Beitrag zur Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener der Projekte
Weiteres Vorgehen	Nach dem Ablauf der Frist für die Projekteinreichungen findet ein Auswahlverfahren statt. Fällt dabei eine positive Entscheidung zur Auswahl des Projekts, wird ein privatrechtlicher Vertrag über die Gewährung der Zuwendung zwischen der RAG und der/dem Antragsteller/in abgeschlossen.
Startpunkt der Durchführung	Vor dem Vertragsschluss über die Zuwendung darf das Projekt noch nicht angefangen sein (d.h. es wurden keine Verträge über das Kleinprojekt abgeschlossen, auch keine rechtsverbindlichen Willenserklärungen zum Vertragsabschluss). Erst nach dem Abschluss des privatrechtlichen Vertrags zwischen RAG und der/dem Antragsteller/in darf begonnen werden.
Zeitpunkt der Zuwendung	Das Projekt muss vorerst mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Rechnungen müssen anschließend eingereicht werden. Daraufhin wird der bezuschusste Beitrag (80%) von der RAG den Antragstellenden erstattet.
Zweckbindungs- frist	5 Jahre (EDV-Ausstattung 3 Jahre)

